

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0633-1	

	05.07.2022
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	30.08.2022	5.2

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion
Zukünftige Zubringer zum RS1 und RSMR**

Anfrage

Die Koalition hat im vergangenen Jahr die frühzeitige Entwicklung der Zubringerverbindung zwischen dem Kamener Bahnhof und der künftigen Trasse des RS1, heute noch Klöcknerbahntrasse, beantragt.

Hintergrund war, neben der dringlichen Sicherung eines Brückenbauwerks, die allgemeine Aussage von Straßen.NRW, dass die Zuständigkeit und Baulastträgerschaft zur Entwicklung von Zubringerradwegen zum RS1 bei dem RVR und den Kommunen liegt (vgl. Niederschrift AM 31.08.2021, S. 9).

Der RS1 ist, wie auch der RSMR, in der Priorisierung des Umsetzungskonzeptes Regionales Radwegenetz in der Metropole Ruhr nicht explizit berücksichtigt worden (vgl. Drs.-Nr. 14/0473, S. 71). Im Verbandsversammlungsbeschluss zum Konzept wurde u. A. die Erarbeitung des Arbeitsprogramms für das Radkompetenzzentrum für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 auf den Weg gebracht.

In Anbetracht der Tatsachen ergeben sich für die SPD im Ruhrparlament folgende Fragen, die bitte von der Verwaltung zum Ausschuss für Mobilität am 30.08.2022 beantwortet werden sollen:

1. Die Machbarkeitsstudie zum RS1 begreift die potenziellen RS1-Zubringer als wichtigen Teil der Radschnellverbindung. Sind die damals aufgegriffenen Empfehlungen für Zubringer noch aktuell und potenziell umsetzbar? Wo haben sich Veränderungen ergeben?

2. Eine Entwicklung welcher potenziellen Zubringer (RS1 und RSMR) hätte aus Sicht der RVR-Verwaltung einen besonders hohen Nutzwert (gemäß Drs.-Nr. 14/0473, S. 72-103)?
3. Bei welchen potenziellen Zubringerrelationen wäre eine Zusammenarbeit zwischen RVR und betroffener Kommune zweckmäßig? Gibt es beispielsweise aus dem AK Radschnellweg Ruhr entsprechende Vorschläge?
4. Inwiefern wird eine mögliche RVR-Mitwirkung bei der Entwicklung von Zubringern in das Arbeitsprogramm für das Radkompetenzzentrum einfließen?

Antwort:

zu 1.: Siehe beigefügte Stellungnahme (E-Mail) von Straßen.NRW vom 12.08.2022

zu 2.: Nur für diejenigen Zubringer, die Teil des Regionalen Radwegenetzes sind, kann eine Aussage zu den Nutzwerten und der Priorisierung getroffen werden. Nicht alle in den Machbarkeitsstudien zum RS1 und zum RSMR als wichtig eingestuften Zubringer sind Teil dieses Regionalen Radwegenetzes für den Alltagsverkehr (RRWN) (Drs.-Nr. 13/1399 und Drs.-Nr. 14/0473), z.B. weil sie eher lokale Funktionen haben.

RS1

In der Machbarkeitsstudie zum RS1 wurden insgesamt 42 Zubringer als wichtig eingestuft. Von diesen befinden sich 14 im Regionalen Radwegenetz für den Alltagsradverkehr, 4 von diesen 14 weisen eine leicht veränderte Führung auf.

Die in der Machbarkeitsstudie RS1 von 2014 als wichtige Zubringer eingestuften Anschlüsse, die auch Teil des RRWN sind, werden wie folgt eingestuft:

- Hohe Umsetzungspriorität: Anschluss in Bochum an die Springorumtrasse und Richtung Bochum Innenstadt
- Alle weiteren fallen in die mittlere Umsetzungspriorität
-

An weiteren 28 Stellen schneiden Achsen des Regionalen Radwegenetzes den RS1 oder münden auf dem RS1. Diese in der Machbarkeitsstudie des RS1 nicht als prioritär definierten Zubringer, die aber Teil des Regionalen Radwegenetzes sind, werden wie folgt im Umsetzungskonzept eingestuft:

- Hohe Umsetzungspriorität:
 - o Duisburg, Wanheimer Straße (Vorzugsvariante aus der Machbarkeitsstudie Duisburg - Moers von 2019 sieht eine veränderte Führung vor)
 - o Duisburg, Koloniestraße, Verbindung nach Ratingen.
 - o Essen, Gladbecker-Straße - Gleisdreieck, Anbindung parallel zur Gladbecker Straße, liegt in der Nähe der Anbindung Richtung Altenessen und Essen Zentrum / Hbf.

- Essen, Käthe-Larsch-Straße, Verbindung ist im Umsetzungskonzept Innenstadtring, diese werden gesondert betrachtet haben aber als Verteiler eine hohe Bedeutung
- Bochum, an der Jahrhunderthalle, kreuzend mit Kray-Wanner-Bahn. In Bochum wurde eine veränderte Führung des RS1 beschlossen. Der genannte Zubringer bleibt jedoch weiterhin bestehen.
- Dortmund, Hohe Straße Anbindung Richtung Dortmund Mitte
- Dortmund, Ruhrallee / Märkische Straße, Anbindung Richtung Dortmund Mitte
- Unna, Friedrich-Ebert-Straße Anschluss einer Radhauptverbindung von Unna Zentrum zum RS1 und S-Bahnhaltestelle Unna-Königsborn über Platanenallee in RRWN-Konzept, so nicht dargestellt in MBS RS1. Für das gesamte Kreisgebiet Unna findet zum RS1 ein Planfestellungsverfahren statt daher kann sich die Führung des RS1 noch in diesem Bereich verändern.

- Mittlere Umsetzungspriorität liegt bei allen zwanzig weiteren Zubringern vor

Ein bedeutsamer Zubringer zum RS1 ist auch der RSMR, welcher als bereits in Planung befindliche Relation, nicht in die Priorisierung einbezogen wurde.

RSMR

In der Machbarkeitsstudie des Radschnellweges Mittleres Ruhregebiet (2017) sind 15 Zubringer ohne Wertung aufgeführt. Von diesen liegt keiner im RRWN, da das RRWN das übergeordnete Radwegenetz der Region und weniger Zubringer umfasst.

- Kein Zubringer der Teil des RRWN ist, hat eine hohe Umsetzungspriorität
- Mit einer mittleren Umsetzungspriorität werden die Anschlüsse
 - Prosperstraße und Horster Straße in Bottrop sowie
 - Sandstraße und Talstraße in Gladbeck eingestuft.
- Ein weiterer Anschluss, der Teil des RRWN ist, fällt in die weitere Umsetzungspriorität.

zu 3. Teil 1: Ein neben dem Nutzwert wesentliches Kriterium einer möglichen Beteiligung des RVR ist der Anteil der Strecken, die sich bereits jetzt in der Baulast des RVR befinden.

Insbesondere bei der Springorumtrasse und der Relation über die Erzbahntrasse (Gelsenkirchen-Bochum) liegt mit 68,1% und 57,8% der Strecke ein wesentlicher Teil des Streckenabschnittes im Eigentum des RVR.

Eine Umsetzung des Zubringers zum Bahnhof Kamen wird ggf. durch den RVR durchgeführt (Drs.-Nr.: 14/0490 sowie Drs.-Nr.: 14/0443).

zu 3. Teil 2: Siehe beigefügte Stellungnahme (E-Mail) von Straßen.NRW vom 12.08.2022

zu 4.: Eine eingehende Prüfung und Bewertung möglicher Mitwirkungen des RVR an Zubringern zu den Radschnellverbindungen erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des Arbeitsprogramms unter Berücksichtigung finanzieller und insbesondere personeller Ressourcen.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Welter, Sebastian	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	